

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0065/2014
Auskunft erteilt: Herr Willnath
Ruf: 492 52 10
E-Mail: Willnath@stadt-muenster.de
Datum: 10.02.2014

Betrifft
Bau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Zum Häpper in Münster-Amelsbüren

Beratungsfolge	
20.02.2014 Sportausschuss	Vorberatung
13.03.2014 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der nichtstädtischen Fläche Gemarkung Amelsbüren, Flur 14 wird die kommunale Sportanlage Zum Häpper in Münster-Amelsbüren (die per Vertrag an DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. überlassen ist) im Rahmen des Sportbudgets um ein Kunstrasenspielfeld ergänzt. Die Errichtung erfolgt gemäß DIN 18035.
2. Der Verein DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. beteiligt sich an dieser Neubaumaßnahme mit einem Betrag von 10 %, mindestens aber mit 100.000 € an den reinen Baukosten des Kunstrasenplatzes (Vorlage V/0064/2014).
3. Die Stadt übernimmt zu diesem Zweck im Jahr 2014 Baukosten in Höhe von 840.000 € aus dem Sportetat. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplan 2015 ff. übernimmt sie darüber hinaus die verbleibenden Kosten von ca. 360.000 €. Die finanzielle Beteiligung des Vereins erfolgt nach Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme als Erstattung an die Stadt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten die Maßnahme – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (einschließlich der finanziellen Vereinsbeteiligung) – durchzuführen.
5. Da sich der Verein DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e. V. bereit erklärt hat, die Maßnahme für die Stadt Münster durchzuführen, schließt die Verwaltung hierzu mit dem Verein einen Errichtungs- und Zuschussvertrag ab.
6. Zur Vorbereitung und Beteiligung dieser Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis eingerichtet.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Grundstück noch nicht Eigentum der Stadt ist.
8. Es wird zur ebenfalls Kenntnis genommen, dass - nach heutigem Kenntnistand – nach Abschluss der Fußballsaison 2013/2014 (ca. Juni 2014) mit der Maßnahme begonnen wird. Mit der Fertigstellung ist ca. Ende August/September 2014 zu rechnen.

II. Kosten/Folgekosten

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2016 ff.	21.180	Folgeaufwand
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportan- lagen/-stätten			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 ff.	-6.670	Folgebertrag (Auflösung Sonderposten)
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2016 ff.	80.000	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				94.510	

Der Wert der Zeile 02 ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten für den Eigenanteil des Vereins an den Baukosten für den Kunstrasenplatz.

– vgl. hierzu die Folgelastenberechnungen zur Sportanlage Zum Häpper - Anlage 1.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportan- lagen/-stätten			
Investitions- maßnahme	0400	Bauk. Städt. Sportanlagen			
	08	Auszahlung für Baumaß- nahmen	2014	840.000	
			2015	360.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo:				1.200.000	

Die finanziellen Mittel für 2015 stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2015 ff.

Begründung:

Ausgangslage

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2011 mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0677/2011 „Nutzwertanalyse Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ über die gemeinsam (Politik, SSB und Verwaltung) erarbeiteten und definierten Kriterien der Nutzwertanalyse mit ihren Gewichtungen und mit ihren Klassifizierungen entschieden. In der eingesetzten Arbeitsgruppe wurden u. a. folgende Aspekte bzw. Unterkriterien als Entscheidungsparameter gewählt und sogenannte Muss-Ziele:

- Liquidität des Vereins muss gegeben sein
- Mindestens 200 von 501 Punkten müssen erreicht werden

und sogenannte Kann-Ziele

- Kenngrößen des Vereins
- Systemziele (demografische Aspekte)
- Wirtschaftliche Ziele
- Platz- und Umfeldsituationen

kategorisiert und u. a. die Faktoren der Vereinsentwicklung

- in die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der platznutzenden Vereine (Sparte Fußball)
- Anzahl der Mannschaften (Fußball – im Spielbetrieb)
- Sowie Mitgliederentwicklung der letzten 5 Jahre

weiter detailliert.

Zu Ziffer 1:

Aus dem Ergebnis der Nutzwertanalyse (öffentliche Beschlussvorlage Nr. V/0742/2011 „Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze hier: Ergebnis der Nutzwertanalyse“ ist zu entnehmen, dass bei den vorliegenden Anträgen zum Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Zum Häpper (DJK Grün Weiß Amelsbüren e. V. und VfL Wolbeck 1910 e. V.) alle o. g. Kriterien auch zur Errichtung eines neuen Kunstrasenspielfeldes angewandt wurden und als erfüllt anzusehen sind.

Die Sportverwaltung hat aktuell alle Kriterien der Nutzwertanalyse bezogen auf DJK Grün Weiß Amelsbüren überprüft. Der Bedarf eines Kunstrasenplatzes besteht auch weiterhin. Für die Maßnahme werden nach vorliegender Kostenschätzung 1.200.000 € als Gesamtkosten veranschlagt.

Zu Ziffer 2:

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen den sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, Stadtsportbund Münster e.V. und Sportverwaltung wurde festgelegt, dass sich Sportvereine beim Neubau von Kunstrasenspielfelder mit einem Betrag von 10 %, mindestens aber mit 100.000 € an den reinen Baukosten des Kunstrasenplatzes beteiligen. Eine Beteiligung der Sportvereine an den Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen wie z. B. Lärmschutz, Ballfangzaun, Parkplätze u. a. wird im Rahmen der Gleichbehandlung nicht gefordert, da sich die Sportvereine bei den Projekten „Umwandlung von Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ an solchen Kosten auch nicht beteiligen mussten.

Zu Ziffer 3:

Auf den Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2015 ff. wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

DJK Grün Weiß Amelsbüren teilt in einem Schreiben vom 11.12.2013 mit, dass sich der Verein seit vielen Jahren mit dem Projekt beschäftigt und den Kunstrasenplatz zum Beginn der Fußballsaison 2014/2015 nutzen möchte. Sofern das Grundstück bis dahin erworben werden kann und das vom Rat der Stadt Münster zur Verfügung gestellte Sportbudget die Kosten des Neubaus nicht in einem Jahr zur Verfügung stellt, ist der Verein willens und in der Lage, die 2. Rate der Gesamtkosten zwischen zu finanzieren, wobei der Verein die Zinsen trägt.

Gemäß Beschlussvorlage V/0055/2014 „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ vom 27.01.2014 stellt die Stadt im Jahr 2014 für die Baukosten des Kunstrasenplatzes einen Betrag von 540.000 € und für die infrastrukturelle Maßnahmen einen Betrag von 300.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2015 ist der Restbetrag von 360.000 € eingeplant.

Der vom Verein zu erbringende Eigenanteil kann erst nach Abschluss der Maßnahme in Ansatz gebracht werden.

Zu Ziffer 4:

Die Vorplanung stellt die Grundlage für die weiteren Planungsschritte dar. Die Sportverwaltung wird in Zusammenarbeit mit DJK Grün Weiß Amelsbüren die endgültige Planung weiterentwickeln, um die Umsetzung der Maßnahme vorzunehmen. Zu diesem Zweck wird die Sportverwaltung ein Pflichtenheft erstellen lassen, in dem festgeschrieben wird, wie die Bauausführung sportfachlich und bautechnisch nach den einschlägigen DIN- und Bauvorschriften zu erfolgen hat. Außerdem wird hiermit ein einheitlicher Qualitätsstandard von Seiten der Verwaltung vorgegeben, der für derartige Baumaßnahmen bindend ist.

Zu Ziffer 5:

Der Vorstand von DJK Grün Weiß Amelsbüren teilt mit Schreiben vom 11.12.2013 folgenden Sachstand mit:

- die letzte Mitgliederversammlung hat beschlossen, dass der Vorstand ermächtigt wird, alle nötigen Schritte zur Umsetzung des Projektes Kunstrasenplatz zu tätigen
- der Vorstand soll einen Errichtungs- und Zuschussvertrag mit der Stadt Münster schließen, um die Bauträgerschaft zu übernehmen
- der Verein ist bereit, sich an den Baukosten für einen Kunstrasenplatz zu beteiligen, dieser sollte aber nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands einen Betrag von 130.000 € nicht übersteigen.

Zu Ziffer 6:

Die Maßnahme wird entsprechend des zu schließenden Errichtungs- und Zuschussvertrages unter der Leitung eines projektbezogenen Arbeitskreises geplant und umgesetzt. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern des Vereins, des Planers und Vertretern der Verwaltung (Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Sportamt) zusammen.

Zu Ziffer 7:

Die Verwaltung hat die infrage kommende Fläche zunächst bis zum 31.07.2025 gemietet. Aktuell werden Verhandlungsgespräche mit dem Eigentümer geführt, um die Fläche zu erwerben. Die Verwaltung wird für den Erwerb eine separate Beschlussvorlage den politischen Gremien vorlegen.

Zu Ziffer 8:

In den bisherigen Abstimmungsgesprächen zwischen DJK Grün Weiß Amelsbüren und Sportverwaltung äußerte der Verein den Wunsch, mit der Maßnahme nach Abschluss der Fußballsaison 2013/2014 (ca. Juni 2014) zu beginnen. Die Fertigstellung ist ca. August/September 2014 beabsichtigt. Da es sich um einen Anbau handelt, werden weder der Trainings- noch der Meisterschaftsbetrieb beeinträchtigt.

In Vertretung

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage 1: Folgelastenberechnung